

Rechtsanwalt Michael Hoffmann
Lindenstraße 8
80315 München

An das Amtsgericht München
Pacellistraße 5
80333 München
München, den 15. 05. 2002

In dem Rechtsstreit
Sabine West
Regenstraße 22
80333 München
– Klägerin –

gegen

Hans Hase
Mürbacherstraße 2
80315 München
– Beklagter –

zeige ich an, dass ich die Klägerin vertrete. Namens und im Auftrag der
Klägerin erhebe ich

Klage

und beantrage zu Recht zu erkennen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 5000 Euro nebst 5% Zinsen
über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Zustellung der Klageschrift zu
zahlen gegen die Rückgabe des PKW VW Golf.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Begründung:

Der Beklagte betreibt den Ankauf und Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen in München. Die Klägerin hat am 20. April 2002 von dem Beklagten einen gebrauchten PKW VW Golf roter Farbe, Baujahr 1998 für 5000 Euro gekauft. Der Beklagte überließ der Klägerin den Wagen sofort. Als die Klägerin den Wagen zu Hause geparkt hat, hat sie festgestellt, dass der Kofferraumdeckel nach links geschoben ist. Auf diese Beschädigung hat sie der Beklagte nicht hingewiesen. Die Beschädigung ist laut Gutachten des Automechanikers Mayer Folge eines Unfalls, was der Klägerin von dem Beklagten verschwiegen wurde. Der Beklagte bestreitet die Kenntnis eines Vorschadens.

Beweise:

2. Vorlage der Vertragsurkunde im Original
3. Zeugnis von Herrn Gert Mayer, Automechaniker, zu laden über die
Klägerin

Die Klägerin ist in einem Anwaltsschreiben vom Kaufvertrag zurückgetreten. Zur Rückzahlung des Kaufpreises und der Rückübernahme des PKW ist der Beklagte nicht bereit. Auf anwaltliche Mahnung hat der Beklagte nicht reagiert.